

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname**

**Korasit NG 10**

Korasit NG 10 farblos;  
 Korasit NG 10 gelb;  
 Korasit NG 10 grün;  
 Korasit NG 10 braun;  
 Korasit NG 10 grau

**Registrierungsnummer (REACH)**

nicht relevant (Gemisch)

**Zulassungsnummer Biozidprodukteverordnung (BPR)**

Farblos: DE-0016251-03-0011-08; Gelb: DE-0016251-03-0012-08; Grün: DE-0016251-03-0013-08; Braun: DE-0016251-03-0014-08; Grau: DE-0016251-03-0015-08

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Holzschutzmittel  
 Gewerbliche Verwendung  
 Industrielle Verwendung  
 Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kurt Obermeier GmbH  
 Berghäuser Str. 70  
 57319 Bad Berleburg  
 Deutschland

Telefon: +49 2751 5240  
 Telefax: +49 2751 5041  
 E-Mail: info@obermeier.de  
 Webseite: www.obermeier.de

**E-Mail (sachkundige Person)**

sdb@obermeier.de

#### 1.4 Notrufnummer

Name	Telefon
24h	+49 (0) 70024112112 (KOR) ; +1 872 5888271 (KOR)

#### 1.4.4 Sprache(n) des Telefondiensts

mehrsprachige Auskunft

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
4.1A	gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)	1	Aquatic Acute 1	H400
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	1	Aquatic Chronic 1	H410

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

**Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

- Signalwort                   Achtung

- Piktogramme

GHS09



- Gefahrenhinweise

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208

Enthält Propiconazol (ISO), Permethrin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

**Beschreibung des Gemischs**

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	CAS-Nr. 308062-28-4  EG-Nr. 931-292-6  REACH Reg.-Nr. 01-2119490061-47-xxxx	< 1	Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411		

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren
Permethrin (ISO)	CAS-Nr. 52645-53-1  EG-Nr. 258-067-9  Index-Nr. 613-058-00-2	< 0,5	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H332 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410		M-Faktor (akut) = 1.000 M-Faktor (chronisch) = 1.000
Tebuconazol	CAS-Nr. 107534-96-3  EG-Nr. 403-640-2  Index-Nr. 603-197-00-7	< 0,25	Acute Tox. 4 / H302 Repr. 2 / H361d Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410		M-Faktor (akut) = 1 M-Faktor (chronisch) = 10
Propiconazol (ISO)	CAS-Nr. 60207-90-1  EG-Nr. 262-104-4  Index-Nr. 613-205-00-0  REACH Reg.-Nr. 01-2120865953-40-xxxx	< 0,25	Acute Tox. 4 / H302 Skin Sens. 1 / H317 Repr. 1B / H360D Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410		M-Faktor (akut) = 1 M-Faktor (chronisch) = 1

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

##### Nach Inhalation

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Für Frischluft sorgen.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser, Wasserdampf, BC-Pulver, Sand

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

##### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen, Abdecken der Kanalisationen

##### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

##### Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

##### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Spezifische Hinweise/Angaben  
Technisches Merkblatt beachten. Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

##### Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

- Frost
- Geeignete Verpackung  
Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

##### Lagerklasse (LGK) TRGS 510

LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Verfügbare Industrie- oder branchenspezifische Leitlinie(n)  
GISCODE: HSW10 Holzschutzmittel, wasserbasiert, organische Wirkstoffe.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

##### Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	DNEL	6,2 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	DNEL	11 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	DNEL	1,53 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	DNEL	5,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

## Korasit NG 10

 Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	DNEL	0,44 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	DNEL	1,35 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	DNEL	0,38 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	DNEL	0,24 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	DNEL	0,14 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	DNEL	0,08 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

### Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	PNEC	0,034 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	PNEC	0,003 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	PNEC	24 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	PNEC	5,24 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	PNEC	0,524 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	PNEC	1,02 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	PNEC	0,019 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	PNEC	1,85 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	PNEC	0,067 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	PNEC	0,008 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

##### Hautschutz

###### - Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

###### - Art des Materials

IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

###### - Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe): <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-868.pdf>  
. Hautschutzplan z.B. für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw): [https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/Hautschutzplaene/BGW06-13-150\\_Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.html](https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/Hautschutzplaene/BGW06-13-150_Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.html).

##### Körperschutz

Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. Overall.

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig, Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung, Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140), Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß)

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	diverse
<b>Geruch</b>	geruchlos
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	100 °C

## Korasit NG 10

 Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

<b>Entzündbarkeit</b>	nicht brennbar
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt, Ist nicht als explosiv einzustufen
<b>Flammpunkt</b>	nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht sicherheitsrelevant
<b>pH-Wert</b>	ca.5

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
-------------------	------------------------------

### Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
--	----------------

Dampfdruck	nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant
------------	---

### Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	ca.1 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
---	--

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit	Vollständig mit Wasser mischbar.
--------------	----------------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	oral	500 mg/kg
Permethrin (ISO)	52645-53-1	oral	1.479 mg/kg
Permethrin (ISO)	52645-53-1	inhalativ: Dampf	11 mg/l/4h
Tebuconazol	107534-96-3	oral	1.790 mg/kg
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	oral	550 mg/kg

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält Propiconazol (ISO), Permethrin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ . Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	LC50	3,46 mg/l	Fisch	96 h
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	EC50	17,6 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	ErC50	0,266 mg/l	Alge	72 h
Permethrin (ISO)	52645-53-1	LC50	0,0076 mg/l	Guppy (Poecilia reticulata)	96 h
Permethrin (ISO)	52645-53-1	EC50	0,00017 mg/l	Daphnia	48 h
Permethrin (ISO)	52645-53-1	EC50	0,5 mg/l	Alge	72 h
Tebuconazol	107534-96-3	LC50	4,4 mg/l	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	96 h
Tebuconazol	107534-96-3	EC50	2,79 mg/l	Daphnia magna	48 h
Tebuconazol	107534-96-3	EC50	3,8 mg/l	Alge	72 h
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	EC50	10,2 mg/l	Daphnia magna	48 h
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	EC50	0,76 mg/l	Alge	72 h
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	LC50	2,6 mg/l	Fisch	96 h
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	ErC50	9 mg/l	Alge	72 h

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	LC50	0,87 mg/l	Fisch	120 d
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	EC50	0,88 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d

## Korasit NG 10

 Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	EC50	≥100 mg/l	Mikroorganismen	3 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4	Kohlendioxidbildung	90 %	28 d		ECHA
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	Kohlendioxidbildung	0 %	28 d		ECHA

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	308062-28-4		0,95	
Permethrin (ISO)	52645-53-1	300	5,95	
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	180	3,7 (25 °C)	

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	3082
<b>ADR/RID/ADN</b>	UN 3082
<b>IMDG-Code</b>	UN 3082
<b>ICAO-TI</b>	UN 3082
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>ADR/RID/ADN</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
<b>IMDG-Code</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
<b>ICAO-TI</b>	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
<b>Technische Benennung (gefährliche Bestandteile)</b>	C12/C14/C16-Alkyldimethylamine oxide, Permethrin (ISO)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
<b>ADR/RID/ADN</b>	9
<b>IMDG-Code</b>	9
<b>ICAO-TI</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
<b>ADR/RID/ADN</b>	III
<b>IMDG-Code</b>	III
<b>ICAO-TI</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	gewässergefährdend
<b>Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt)</b>	C12/C14/C16-Alkyldimethylamine oxide, Permethrin (ISO)
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
	Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.
<b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	
	Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Klassifizierungscode	M6
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
 	
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90

### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben**

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend) (tebuconazole)
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
 	
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 969
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-F
Staukategorie (stowage category)	A

### **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben**

Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
 	
Sondervorschriften (SV)	A97, A158, A197, A215
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	30 kg

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU) Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
Korasit NG 10	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxid	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Propiconazol (ISO)	fortpflanzungsgefährdend		30
Propiconazol (ISO)	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Tebuconazol	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Permethrin (ISO)	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75

### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet

### Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
E1	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 1)	100                      200	56)

Hinweis

56) gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

### Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

### Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

### Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Propiconazol (ISO)		a)	
Propiconazol (ISO)		a)	
Tebuconazol		a)	
Tebuconazol		a)	

## Korasit NG 10

 Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Permethrin (ISO)		a)	
Permethrin (ISO)		a)	

**Legende**

a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

**Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

kein Bestandteil ist gelistet

**Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe**

kein Bestandteil ist gelistet

**Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)**

Chemikalien die dem internationalen Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung („PIC-Verfahren“, von „prior informed consent“) unterliegen.

Stoffname	CAS-Nr.	Kategorie / Unterkategorie	Beschränkung der Verwendung
Propiconazol (ISO)	60207-90-1	p(1)	b
Permethrin (ISO)	52645-53-1	p(1)	b

**Legende**

b Beschränkung der Verwendung: Verbot (in der betreffenden Unterkategorie/den betreffenden Unterkategorien) gemäß den Unionsvorschriften

p(1) Unterkategorie: p(1) - Pestizide in der Gruppe der Pflanzenschutzmittel

**Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)**

kein Bestandteil ist gelistet

**Verordnung 528/2012/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten**

Biozidprodukt. Produktart 8: Holzschutzmittel.

**Nationale Vorschriften (Deutschland)**
**Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		1 – < 5 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m <sup>3</sup>	3)

**Hinweis**

 3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### Verfügbare Industrie- oder branchenspezifische Leitlinie(n)

- BP 1081 (Vorbeugender Holzschutz: Grundmaßnahmen)
- BP 1082 (Bekämpfender Holzschutz: Grundmaßnahmen) nur bei bekämpfenden Holzschutzmitteln
- BP 2081 (Holzschutzmittel: Streichen, Rollen, Spachteln und Wischen)
- BP 2082 (Holzschutzmittel: Bekämpfender Holzschutz in Sprühanwendungen)
- BP 2083 (Anwendung von Holzschutzmitteln in offenen Anlagen)
- BP 2084 (Anwendung von Holzschutzmitteln in geschlossenen Anlagen)
- <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/EMKG/EMKG-Schutzleitfaeden.html>
- DGUV Information 209-043 (Holzschutzmittel Handhabung und sicheres Arbeiten)
- TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen) ist zu beachten
- TRGS 553 (Holzstaub): Bei der Weiterverarbeitung von behandeltem Holz (z.B. Zuschneiden, Schleifen) ist der Holzstaubgrenzwert von 2 mg/m<sup>3</sup> gemäß TRGS 553 einzuhalten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)		
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen: Holzschutzmittel Gewerbliche Verwendung Industrielle Verwendung	Relevante identifizierte Verwendungen: Holzschutzmittel Gewerbliche Verwendung Industrielle Verwendung Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Kurt Obermeier GmbH & Co. KG Berghäuser Str. 70 57319 Bad Berleburg Deutschland  Telefon: +49 2751 5240 Telefax: +49 2751 5041 E-Mail: info@obermeier.de Webseite: www.obermeier.de	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Kurt Obermeier GmbH Berghäuser Str. 70 57319 Bad Berleburg Deutschland  Telefon: +49 2751 5240 Telefax: +49 2751 5041 E-Mail: info@obermeier.de Webseite: www.obermeier.de
1.4.4		Sprache(n) des Telefondiensts: mehrsprachige Auskunft
2.3	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .
11.2		Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ . Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

## Korasit NG 10

Nummer der Fassung: GHS 5.0  
 Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

**Korasit NG 10**Nummer der Fassung: GHS 5.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.07.2023 (GHS 4)

Überarbeitet am: 24.10.2023

**Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)**

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Haftungsausschluss**

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

**Interner Code**

OBERMEIERIMP 4302420-00